

MARKTGEMEINDE SENFTENBERG

A-3541 SENFTENBERG/NÖ, NEUER MARKT 1

e-mail: gemeindeamt@senftenberg.at, Tel. 02719/2319, Fax 02719/2319-18

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg
vom 24. September 2024 im Gemeindeamt Senftenberg.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Von den Mandataren waren anwesend:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. Bgm Dr. KLAMMINGER Markus | 9. GR HAASLER-SPECHT Anita |
| 2. VzBgm Mag. THÜRRIDL Andreas ab TOP 5) | 10. GR HASLINGER Heide |
| 3. GGR FUCHS Adolf | 11. GR KIENBACHER Wolfgang |
| 4. GGR GATTRINGER Helmut | 12. GR KLAMMINGER Andreas |
| 5. GGR HAGMANN Gerald | 13. GR LECHNER Manuel |
| 6. GGR KOLAR Anna | 14. GR Univ.Doz. Dr. NUHR Martin MSc |
| 7. GR BRAUN Sophia | 15. GR PROIDL Eva |
| 8. GR GÄRTNER Christian | 16. GR Ing, SCHEIBLAUER Stefan |

Außerdem waren anwesend:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| 1. OSekr. Ing. MAIR Reinhard | 2. GANGLMAIR Katrin als Schriftführer |
|------------------------------|---------------------------------------|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|---------------------|---------------------------|
| 1. GR BRUNNER Josef | 3. GR ZUNTERMANN Isabella |
| 2. GR GRÖTZ Roman | |

Vorsitzender:

Bürgermeister Dr. Markus KLAMMINGER

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hiervon 16 Mitglieder.

Die Sitzung ist öffentlich.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

T a g e s o r d n u n g:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2024.
3. Kassenverwalter – Bestellung.
4. Ehrennadeln der Marktgemeinde Senftenberg – Verleihung.
5. KG Imbach, Parzelle 529/1, 529/2 und .32/1 – Bausperre – Verordnung.
6. KG Senftenberg, Teilungsplan 53355 – Amtsbestätigung.
7. KG Senftenberg, Teilungsplan 53729 – Amtsbestätigung.
8. KG Imbach, Teilungsplan 53757 – Amtsbestätigung.
9. Personalangelegenheiten.
10. Allfälliges.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Sitzungsteilnehmer.

Die Tagesordnung dieser Sitzung wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16. September 2024 zur Kenntnis gebracht.

Tagesordnungspunkt 1)

Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung zur Gemeinderatssitzung an alle Mitglieder zeitgerecht ergangen ist, 16 Mitglieder (15 Mitglieder bei To-Pkt. 1 bis 5) des Gemeinderates anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung somit gegeben ist.

Der Vorsitzende verweist den Tagesordnungspunkt 9) in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.09.2024

Tagesordnungspunkt 2)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2024.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2024 allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung und der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden.

Die Sitzungsprotokolle gelten somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3)

Kassenverwalter – Bestellung.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Thomas Bener im Frühjahr 2024 die Gemeindedienstprüfung für den Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst und Gehobenen Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe VI) mit Erfolg abgelegt und somit die Kriterien für die Bestellung zum Kassenverwalter erfüllt hat.

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat den mit der Buchhaltung und Kassenverwaltung betrauten Mitarbeiter, Herrn Thomas Bener, zum Kassenverwalter zu bestellen.

Der Vorsitzende stellt den A N T R A G der Gemeinderat wolle beschließen:

VB Thomas Bener wird zum Kassenverwalter der Marktgemeinde Senftenberg bestellt.

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.09.2024

Tagesordnungspunkt 4)

Ehrennadeln der Marktgemeinde Senftenberg – Verleihung.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger geplant ist und folgende Personen für die Verleihung der Ehrennadeln für Verdienste um die Marktgemeinde Senftenberg vorgeschlagen sind:

Ehrennadel in Bronze:

Braun Martin	22 Jahre Mitglied der FF Senftenberg
Ettenauer Thomas	20 Jahre Mitglied der FF Imbach
Franczik Karin	21 Jahre Mitglied der FF Senftenberg
Hahn Franz	21 Jahre Mitglied der FF Senftenberg
Schandl Claudia	21 Jahre Mitglied der FF Senftenberg
Weingartner Patrik	20 Jahre Mitglied der FF Senftenberg
Winkler Barbara	21 Jahre Mitglied der FF Senftenberg
Zeiningner Achim	24 Jahre Mitglied der FF Senftenberg
Proidl Karl	10 Jahre Obmann des Weinbauvereines

Ehrennadel in Silber:

Haslinger Heide	16 Jahre Gemeinderätin
Huber Margit	25 Jahre Vertragsbedienstete der Gemeinde

Ehrennadel in Gold

Grötz Roman	20 Jahre Gemeinderat
Hagmann Gerald	20 Jahre Gemeinderat
Hagen Alfred	41 Jahre Mitglied der FF Senftenberg
Hanus Waltraud	20 Jahre Obfrau der Pensionistenverbandes Imbach-Rehberg
Mayr Martin	41 Jahre Mitglied der FF Senftenberg
Proidl Andreas	41 Jahre Mitglied der FF Senftenberg
Reiter Christian	20 Jahre Zeugmeister der FF Imbach
Winkler Peter	41 Jahre Mitglied der FF Senftenberg
Ing. Wurmauer Alfred	20 Jahre Obmann des Kameradschaftsbundes

Die im Jahr 2022 beschlossenen noch nicht überbrachten Ehrennadeln sollen im Zuge dieser Feierstunde nachgereicht werden.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Den o.a. Personen wird die Ehrennadel für Verdienste um die Marktgemeinde Senftenberg verliehen.

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 5)

Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für einen Teilbereich in der Katastralgemeinde Imbach.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Senftenberg die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für die derzeit als Bauland-Agrargebiet bzw. öffentliche Verkehrsfläche gewidmete und unbebaute Parzelle 529/1, die bebaute und als Bauland-Agrargebiet sowie öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Parzelle .32/1 sowie der als Grünland-Land- und Forstwirtschaft bzw. kleinflächig als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Parzelle 529/2 in der Katastralgemeinde Imbach beabsichtigt.

Durch die geplanten Festlegungen im Bebauungsplan (Abänderung von Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien) soll eine funktionsgerechte Erschließung der Bauplätze (vor allem jener noch unbebauten Bauplätze in der nördlichen Siedlungsreihe der Gemeindestraße „Pfeningberg“) sowie die Verbesserung der Zufahrtssituation zum Motorsportareal (MSC Imbach) und auch dem Heurigenlokal Rath sichergestellt werden.

Dementsprechende Planungen sind bereits beauftragt und in Bearbeitung. Entsprechend der zukünftig vorliegenden Planungen soll der Bebauungsplan (und das örtliche Raumordnungsprogramm) dementsprechend abgeändert werden, um die funktionsgerechte Erschließung sicherzustellen.

Die Bausperre dient zur Sicherung des oben angeführten Ziels. Damit soll verhindert werden, dass während den durchzuführenden Planungen bis hin zur Rechtskraft der neuen Festlegungen im Bebauungsplan keine Bauvorhaben auf den betroffenen Baulandflächen zur Umsetzung gelangen.

Alle baubehördlichen Verfahren, welche zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden von der Bausperre nicht berührt.

Die Bausperre kann früher außer Kraft gesetzt werden, wenn die Bestimmungen - entsprechend des oben angeführten Ziels - rechtskräftig festgelegt wurden.

Diese Bausperre gilt gemäß §35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. für 2 Jahre und könnte vor Ablauf dieser Frist um 1 Jahr verlängert werden.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.09.2024

Tagesordnungspunkt 5)

Der Vorsitzende stellt folglich den A N T R A G der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird für die Parzellen 529/1, 529/2 und .32/1 in der Katastralgemeinde Imbach eine

BAUSPERRE

erlassen.

§ 2

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans.

Sie verfolgt das Ziel, die Festlegungen des Bebauungsplans für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und möglicherweise dahingehend zu überarbeiten, dass die Erschließungssituation verbessert bzw. eine Aufweitung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bebauungsplan festgelegt wird.

Mit dieser Beschränkung soll eine funktionsgerechte Erschließung garantiert werden.

§ 3

Während der Gültigkeit der Bausperre dürfen auf den betroffenen Grundstücken keine Bauvorhaben baurechtlich bewilligt werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 25. September 2024 in Kraft.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 15 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Univ.Do. Dr. Martin Nuhr MSc) angenommen.

Zusatz:

Seitens der Aufsichtsbehörde Abt. RU1, Amt der NÖ Landesregierung, widerspricht die beschlossene Verordnung den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 und ist durch neuerlichen Gemeinderatsbeschluss abzuändern.

Tagesordnungspunkt 6)

KG Senftenberg, Teilungsplan GZ 53355 – Amtsbestätigung.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Übernahmen in das Öffentliche Gut und Entlassungen aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Senftenberg für die im Teilungsplan GZ 53355 der Vermessung Schubert ZT GmbH ausgewiesenen Trennstücke in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 bereits beschlossen wurden. Hier handelt es sich um den neuen Straßenverlauf im Bereich Kirchenberg/Neuer Weg im Zuge der Errichtung des Hotels Nigl.

Die Amtsbestätigung 02/2023 wird aufgehoben. Die Trennstücke sind detailliert anzuführen und in der Amtsbestätigung entsprechend zu korrigieren.

Der Vorsitzende stellt den A N T R A G der Gemeinderat wolle beschließen:

A M T S B E S T Ä T I G U N G 03/2024

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass folgende im Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Krems an der Donau, GZ 53355, in Farbe dargestellten Teilflächen dem Gemeindegebrauch gewidmet bzw. entwidmet werden:

- **Teilfläche 1 des Grundstückes 282/3, EZ 682, Katastralgemeinde Senftenberg wird dem Grundstück 1722/2, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.**
- **Teilfläche 2 des Grundstückes 1722/2, EZ 994, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut) Katastralgemeinde Senftenberg wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem Grundstück 282/3, EZ 682, Katastralgemeinde Senftenberg, zugeschrieben.**
- **Teilfläche 3 des Grundstückes 282/3, EZ 682, Katastralgemeinde Senftenberg wird dem Grundstück 1721, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.**
- **Teilfläche 4 des Grundstückes 1722/2, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, (Marktgemeinde Senftenberg, öffentliches Gut) wird dem Grundstück 1721, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), zugeschrieben.**
- **Teilflächen 6 und 8 des Grundstückes 286/2, EZ 136, Katastralgemeinde Senftenberg werden dem Grundstück 1733, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.**

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.09.2024

Tagesordnungspunkt 6) **Fortsetzung.**

- **Teilfläche 9 des Grundstückes 287/3, EZ 1001, Katastralgemeinde Senftenberg wird dem Grundstück 1733, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.**
- **Teilfläche 10 des Grundstückes 287/7, EZ 1104, Katastralgemeinde Senftenberg wird dem Grundstück 1733, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.**
- **Teilfläche 11 des Grundstückes 287/4, EZ 324, Katastralgemeinde Senftenberg wird dem Grundstück 1733, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.**
- **Teilfläche 12 des Grundstückes 1733, EZ 994, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut) Katastralgemeinde Senftenberg wird dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Grundstück 287/4, EZ 324, Katastralgemeinde Senftenberg, zugeschrieben.**
- **Teilfläche 13 des Grundstückes 287/4, EZ 324, Katastralgemeinde Senftenberg wird dem Grundstück 1733, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.**

Der Teilungsplan § 15 LTG, Katastralgemeinde Senftenberg, Kat.Gem.Nr. 12130, GZ 53355, des Planverfassers Vermessung Schubert ZT GmbH, ist integrierter Bestandteil der Amtsbestätigung 03/2024 der Marktgemeinde Senftenberg.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorliegende Amtsbestätigung 03/2024 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 7)

KG Senftenberg, Teilungsplan GZ 53729 – Amtsbestätigung.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Veräußerung des Objektes Senftenberg, Steinbach 5, die Liegenschaft neu zu vermessen war. Die im Teilungsplan GZ 53729 der Vermessung Schubert ZT ausgewiesenen Trennstücke sind in das Öffentliche Gut zu übernehmen bzw. aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Senftenberg zu entlassen. Eine entsprechende Amtsbestätigung ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

A M T S B E S T Ä T I G U N G 04/2024

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass folgende im Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Krems an der Donau, GZ 53729, in Farbe dargestellten Teilflächen dem Gemeindegebrauch gewidmet bzw. entlassen werden:

- **Teilflächen 1, 2 und 4 des Grundstückes 1220, EZ 558, Katastralgemeinde Senftenberg wird dem Grundstück 1732/1, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, (Marktgemeinde Senftenberg, Öffentliches Gut), zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.**
- **Teilfläche 3 des Grundstückes 1732/1, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, wird aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Senftenberg entlassen und dem Grundstück 1220, EZ 558, Katastralgemeinde Senftenberg zugeschrieben.**

Der Teilungsplan § 15 LTG, Katastralgemeinde Senftenberg, Kat.Gem.Nr. 12130, GZ 52729, des Planverfassers Vermessung Schubert ZT GmbH, ist integrierter Bestandteil der Amtsbestätigung 04/2024 der Marktgemeinde Senftenberg.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorliegende Amtsbestätigung 04/2024 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.09.2024

Tagesordnungspunkt 8)

KG Senftenberg/Imbach, Teilungsplan GZ 53757 – Amtsbestätigung.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Errichtung eines Gehsteiges im Bereich Imbach, Pellingen die Grenzen neu festzustellen und zu vermessen waren. Die im Teilungsplan GZ 53757 der Vermessung Schubert ZT ausgewiesenen Trennstücke sind in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Senftenberg zu übernehmen zu entlassen. Entsprechende Amtsbestätigungen sind durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

a) A M T S B E S T Ä T I G U N G 05a/2024

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass folgende im Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Krems an der Donau, GZ 53757-S, KG Senftenberg, in gelber Farbe dargestellten Teilflächen dem Gemeindegebrauch gewidmet werden:

- **Teilfläche 1 des Grundstückes 366, EZ 676, Katastralgemeinde Senftenberg, wird als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Senftenberg, Grundstück 367/6, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, gewidmet.**
- **Teilfläche 2 des Grundstückes 367/5, EZ 676, Katastralgemeinde Senftenberg, wird als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Senftenberg, Grundstück 367/6, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, gewidmet.**
- **Teilfläche 3 des Grundstückes 367/4, EZ 676, Katastralgemeinde Senftenberg, wird als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Senftenberg, Grundstück 367/6, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, gewidmet.**
- **Teilfläche 4 des Grundstückes 367/2, EZ 336, Katastralgemeinde Senftenberg, wird als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Senftenberg, Grundstück 367/6, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, gewidmet.**
- **Teilfläche 5 des Grundstückes 369/1, EZ 194, Katastralgemeinde Senftenberg, wird als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Senftenberg, Grundstück 367/6, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, gewidmet.**
- **Teilfläche 6 des Grundstückes 392/3, EZ 210, Katastralgemeinde Senftenberg, wird als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Senftenberg, Grundstück 367/6, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, gewidmet.**
- **Teilfläche 7 des Grundstückes 392/4, EZ 210, Katastralgemeinde Senftenberg, wird als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Senftenberg, Grundstück 367/6, EZ 994, Katastralgemeinde Senftenberg, gewidmet.**

Der Teilungsplan § 15 LTG, Katastralgemeinde Senftenberg (12 130), GZ 52757-S, des Planverfassers Vermessung Schubert ZT GmbH, ist integrierter Bestandteil der Amtsbestätigung 05a/2024 der Marktgemeinde Senftenberg.

Tagesordnungspunkt 8) Fortsetzung.

b) AMTSBESTÄTIGUNG 05b/2024

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass folgende im Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Krems an der Donau, GZ 53757-I, KG Imbach, in gelber Farbe dargestellten Teilflächen dem Gemeindegebrauch gewidmet werden:

- **Teilfläche 8 des Grundstückes 980/1, EZ 535, Katastralgemeinde Imbach, Öffentliches Gut der Marktgemeinde Senftenberg, wird als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Senftenberg, Grundstück 980/5, EZ 299, Katastralgemeinde Imbach, gewidmet.**

Der Teilungsplan § 15 LTG, Katastralgemeinde Senftenberg (12 130), GZ 52757-I, des Planverfassers Vermessung Schubert ZT GmbH, ist integrierte Bestandteile der Amtsbestätigung 05b/2024 der Marktgemeinde Senftenberg.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorliegende Amtsbestätigungen 05a/2024 und 05b/2024 werden genehmigt.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.09.2024

Tagesordnungspunkt 9)

Personalangelegenheiten.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Tagesordnungspunkt 11)

Allfälliges.

Bgm Dr. Markus Klamminger

- **Gemeinderatssitzung - Termine zur Vormerkung:**
Dienstag, 10. Dezember 2024 um 19.30 Uhr
Bitte um Vormerkung.
- Bericht Hochwasser und Orkan von September 2024: Dank an die umliegenden Feuerwehren (Senftenberg, Imbach und Priel) für ihren Einsatz.
Fam. Braun wurde schwer vom Hochwasser getroffen, bei der Fa. Wolf in der Altau war in den Wohnräumen und im Lager Grundwasser, vom Grundwasser im Keller waren viele Haushalte betroffen.
Gartenschäden gab es von Valentin bis Zierlinger und unterhalb der Schulgasse bis Mandl.
Die Sägehalle von Bauer Hans wurde mit 17 Mann vom Bundesheer unterstützt bei den Aufräumarbeiten, Bundesheer unterstützt nicht bei Privatgärten.
Die Firma Penn verzeichnet einen großen Schaden, die Lagerhalle wurde 20-25 m unterspült, die Wände wurden gesichert und kontrolliert abgebrochen.
Infrastruktur Gemeinde: der Park war schwer betroffen, der Campingplatz nicht, Zierlinger Damm, gesamter Weg vom Winkel bis Kirchenbrücke weggeschwemmt, der Weg vom Gries bis Sportplatz Rehberg wurde beschädigt, Platzl Mauer bei Engstelle runtergebrochen.
Des weiteren gab es Verunreinigungen im Brunnen, das Wasser war eingetrübt, die Bevölkerung wurde in Kenntnis gesetzt, dass das Wasser nur in abgekochter Form zu trinken war. Nach Untersuchungen gab es nach 2 Wochen Entwarnung. Dank an GGR Helmut Gattringer und GR Wolfgang Kienbacher, welche 15 Paletten Wasser organisiert haben.
- Flussbau kommt in der nächsten Woche, es wird von oben nach unten gearbeitet. Uferböschungen sind Interesse des Anrainers oder der Gemeinde. Material, das ausgebaggert wird, wird für Aufbau verwendet.
Sämtliche Arbeiten werden nach Priorität abgearbeitet, bei Gefahr in Verzug werden diese vorgezogen.
Schadenskommission wird ein Referent zugeteilt, sobald dieser bekannt ist, wird eine Kommission zusammengestellt, Herr **Bgm Dr. Markus Klamminger** bittet um Mithilfe.
- Ein besonderer Dank geht auch an die Firma Auer und die Firma Burger und an den Bauhof für ihren Einsatz in den Hochwassertagen.
- Hochwasserschutz wird wieder Thema werden, bis dato gibt es noch keinen Bescheid.
- Das Thema Hochwasser wird in der Dezemberausgabe der Gemeindezeitung nochmals thematisiert werden.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.09.2024

Tagesordnungspunkt 11) **Fortsetzung.**

GGR Gerald Hagmann – Frage, der Weg bei GGR Anna Kollar ist kein offizieller Weg, wird dieser wieder hergestellt, da gut belebt?

Frage, wird die Beregnungsanlage des Parks gerettet?

GR Christian Gärtner – Anregung, bei dem Hochwasser wurde einiges an Müll angespült, vielleicht könnte man das Thema in der nächsten Gemeindezeitung nochmals aufgreifen.

GR Anita Haasler-Specht – Anregung, nochmals eine Reinigungsaktion zu machen.

GR Andreas Klamminger – Frage, bei der Wehrmauer Pangerl wurde ein ganzes Eck weggespült, wer ist dafür verantwortlich? AI Reinhard Mair – beantwortet die Frage, dass der Flussbau dafür zuständig ist, wenn es sich um Privatgrund handelt, ist man selbst dafür verantwortlich.

GR Heide Haslinger – Information, der Park wurde nach dem Hochwasser sofort von den Kindern in Beschlag genommen und bespielt – große Mengen an Sand angespült.

GGR Gerald Hagmann - Frage – Bauwesen, wäre es möglich statt der Asphaltfläche, neue Wohnhäuser Hiesberg – hinter dem Wohnhaus der Familie Haziraj, Rasensteine zu setzen für die Stellplätze?

GR Sophia Braun – Information, diese Asphaltfläche wird höchstwahrscheinlich wegen der Nachpflege nicht mit Rasensteinen gesetzt werden. Kosten sind im Vorfeld bei Pflasterung größer.

GR Ing. Stefan Scheiblauber – Information, Update beim Spielplatz Priel werden die Ideen der Bevölkerung miteinbezogen und umgesetzt, Holzzaun soll kommen.

GR Andreas Klamminger – Frage, ob man den kleinen Fußballplatz wieder öffentlich zugänglich machen könnte, Versuch ab Herbst oder Frühjahr?

GR Eva Proidl – Anregung, Hintenberger Ruine sollte „behübscht“ werden, sieht furchtbar aus. **Bgm. Dr. Markus Klamminger** hat bereits mit dem Geschäftsführer der WET gesprochen, es wird in der letzten Septemberwoche bzw. spätestens erster Oktoberwoche ein Transparent aufgehängt werden.

Das Projekt soll 2026 umgesetzt werden mit 60 Wohneinheiten, die Frage kam auf wie das der Kanal fassen soll bzw. wie das Wassertechnisch möglich ist.

GR Wolfgang Kienbacher – Frage, ob das Raika Gebäude für die Gemeinde ein Thema ist. **Bgm Dr. Markus Klamminger** berichtet, dass dafür im Moment kein Budget vorhanden ist und was wird dann gemacht? Wohnungen? Ärztehaus? Nahversorger?

GGR Adolf Fuchs – Idee, ein Pensionistenkaffee, Einzugsgebiet nur Senftenberg könnte er sich vorstellen. Mehr Informationen welche Lokale im Ort offen haben, Nuhr bietet Mittagsmenus an, Janu hat vormittags geöffnet. Pizzeria Halil schließt mit Ende des Jahres.

GGR Adolf Fuchs – Diskussion, Beleuchtung der Ruine Senftenberg, der Verein soll einen Teil der Erneuerung selbst tragen.

Tagesordnungspunkt 11) **Fortsetzung.**

Bgm Dr. Markus Klamminger – Ruine Senftenberg ist ein Wahrzeichen der Marktgemeinde Senftenberg und die Kosten für die Beleuchtung wurde im Gemeinderat bereits beschlossen und budgetiert. Vertagt die Diskussion über Vereine auf das nächste Jahr.

Wortmeldungen zum Thema Beleuchtung Ruine Senftenberg bzw. Verein Ruine Senftenberg kamen von GR Univ-Prof. Dr. Martin Nuhr, mit der Bitte die Statuten und Richtlinien zu prüfen und ggf. anzupassen. Ebenso meldet sich GGR Gerald Hagmann, GR Andreas Klamminger und GR Christian Gärtner zu Wort, welche die Arbeiten des Ruinenvereins hervorhoben. **Bgm Dr. Markus Klamminger** wird sich den Sachverhalt nochmals genau ansehen und berichten.

Bgm Dr. Markus Klamminger – Informiert zu folgenden Terminen:

12.10.2024 um 10:30 Uhr– Begräbnis Gemeindefarmer MedRat Dr. Hans Horst Auer

14.10.2024 – Eröffnung der Wohnhäuser WET

18.10.2024 um 14:30 Uhr – Eröffnung des Kindergartens

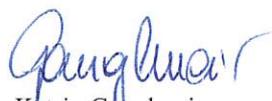
des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 24.09.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist,
und nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird
die Sitzung geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus
18 Seiten.

Es wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom
zur Kenntnis gebracht, genehmigt und unterschrieben.

Senftenberg, am 10.12.2024



Katrin Ganglmair
(Schriftführer)



Bgm Dr. Markus Klamlinger
(Vorsitzender)

GR Eva Proidl
JA 2020

GGR Gerald Hagmann
SPÖ-Fraktion

GGR Anna Kolar
ÖVP-Fraktion